

# Zeitung jetziger Zei-

von

denen Vorfallenheiten im gemeinen Wesen.

1765.

## I. Stück.

Schwaben. von 10. Sept.

**S**in einer Reichsstadt am Bodensee hatte sich das Schneiderverhandwerk auf dem gewöhnlichen Jahrstag über das abnehmende Gewerb und die schlechte Nahrung beklagt und vorgegeben, daß da sich sowohl ausserhalb viele Pönhaasen aufhielten, die ihre pfuscher Arbeit in die Stadt bringen, als auch in der Stadt selbst ein eine grosse Menge von Weibssleuten ihre Kleider selbst verfertigten, sie wenig zu arbeiten hätten und ihr Verdienst sehr geschmälert würde. Der Handwerks Deputirte fragte, ob sie etwas aufwendend wollten, damit ihnen hierinnen möge geholfen werden? Und da sie zur Antwort gaben, daß es ihnen darauf gar nicht ankäme, wann nur damente etwas ausgerichtet würde; so that er den Vorschlag, was gestalten er ein Memorial an E. Hochedl. Rath machen und darinnen das ungebührliche Wesen vorstellen wollte, daß die Einwohner der Stadt ihre Kleider noch nach der alten Mode trügen. Und wie solche Unanständigkeit eine Verachtung nach sich ziehe; also mögte man beschlen, daß sich ein jeder ein Kleid nach der jüngsten neuen und in andern Orten gebräuchlichen Facon müste machen lassen. Solche Verordnung könnte ihre Nahrung wieder in eine Aufnahm bringen, indem gleichwohl bey 10000. Familien

llen in der Stadt wären, und wann von jedem Kleid ohne Weiber und Kinder an Macherlohn und Schneider Vortheilen nur 3. fl. gerechnet würde, so müste solches einen Betrag von 30000. fl. ausmachen. Vor der Einreichung dieses Memorials sollten sie aber einem jeden Rathsherrn, deren 12. waren, 100. fl. geben und ihm 200. fl. mit dem Versprechen, daß nach dem Vollzug ein mehreres nachfolgen sollte. Dieses geschah. Der Deputirte als ein Mitglied des Raths recomandirte dieses Ansuchen aufs Beste; die meisten Stimmen fielen zu Gunsten aus, obwohl einige Patrioten darwider waren und der Befehl ergiebig gebeten massen. Die Schneider kamen nach einer Zeit zu dem Hrn. Deputirten und sagten, daß zwar einige neue Kleider wären verfertigt worden, solches könnte ihnen aber nicht viel helfen, weil sie kaum ihre Douceurs wieder bekommen hätten. Der Hr. Deputirte gab hierauf den Rath, daß sie ihm noch 400. fl. geben sollten, so wollte er in einem fernern Memorial ansuchen, daß der vorige Befehl etwas ernstlicher wiederholt und zugleich auch auf die Frauensleute extendiret werden mögten. Dieses wurde vollzogen, und befande sich, daß der zehende Theil Mannsleute und die Hälften derer Weibsleute sich hatten neue Kleider machen lassen, weil die übrigen theils nicht wollten und theils nicht konnten, wodurch die Schneider über ihre Kosten noch einigen Profit hatten. Der Deputirte sagte, sie sollten ihm ihren Profit anzeigen, so wolle er ihnen noch besser helfen. Sie thaten es und gaben vor, daß sie etwann über ihre Kosten noch 16000. fl. Profit hätten, welches aber unter so vielen Meistern mit starken Familien nicht viel ausmachen könnte. Er machte eine Rechnung nach der Regel Deci, also:  $\frac{2}{3}$  Mannsleute und  $\frac{1}{3}$  Weibsleute geben bey 10. tausend Haushalten einen Profit von 16. tausend fl. wie viel geben alle Manns und Weibsleute? Es kamen heraus über 53000. fl. allein an Männern und Weibern ohne die Kinder. Er sagte, sie sollten abermalen einem jeden Rathsherrn 100. fl. dem Burgermeister und dem alten Patrioten Hrn. von Trangos, jeden 200. fl. und ihm über 2000. fl. geben

geben und noch eben so viel, wann es gut gienge nachzugeben versprechen, so wolle er es auf einen noch grössern Profit antragen. Die Schneider waren damit zufrieden, und der Hr. Deputirte machte ein abermaliges Memorial und stelle darinnen den Ungehorsam derer meisten Einwohner in noch nicht völlig erfüllter Befolgung des gegebenen Mandats vor und batte, daß sämtlichen Einwohnern nochmahlen unter einer scharfen Abndung möge auferlegt werden, dem vorigen Befehl nachzukommen, mit der weiteren Verordnung, daß wer sich kein neues Kleid anschaffen könnte, sein altes abändern, umwenden und nach der neuen Facon einrichten lassen sollte, bey Straf der Confiscation des alten Kleids, und dieses sollte von jedermannlich Mann und Weib, Kinder und Gesind befolget werden, massen solches zur Ehre und Ansehen der Stadt und dem gemeinen Wesen zum sonderbaren Nutzen gereiche. Dieses Mandat wurde publiciret, und es kamen hierauf mehrere, welche sich neue Kleider machen, auch einige derer, so ihre alte umwenden lassen, aber es fehlen noch die allermeisten, obgleich schon etliche Kleider confiscret, auch einige Ungehorsame darüber ins Gefängniß gebracht worden sind. Der weitere Erfolg wird sich zeigen. Wann er kan zur völligen Execution gebracht werden, so muß der Extraz über 100. tausend fl. ausmachen.

Ober-Rheinstrom den 18. Sept.

Der bemeldte Vorgang mit dem Schneiderhandwerk wurde in einer Residenzstadt am Oberrhine bekannt und veranlaßte die Goldschmidts Innung, die Verbesserung ihres Gewerbs auf gleiche Weise zu suchen. Sie ließen daher ihr Anliegen in einem gleichförmigen Memorial vorsichtig machen und um eine Verordnung bitten, daß da sie dermalen wenig zuarbeiten hätten, ein Befehl ergehen mögte, daß sich jedermann, neue silberne

## Zeitung jeziger Zeit;

silberne Schnallen in die Schuhe und Bekleider nach der dersmaligen Facon müste machen lassen, und daß zu dem Ende ein jeder seine alte Schnallen, welche von 8. io. bis 12. lbthigen Silber wären, a 4. fl. & s. rch. an die Innung eislefern und dagegen neue nach jeziger Facon von guten 13. lbthigen Silber a 12. fl. das paar annehmen sollte. Sie addressirten sich damit gehörigen Orts mit denen gebräuchlichen Promotionsmitteln, hatten aber nicht gleiches Glück, indem der Landesherr welcher die Verordnung unterschreiben sollte, für sehr unbillig hielte, einige seiner Unterthanen mit dem Schaden der übrigen sich bereichern zu lassen. Es wurde daher ihr Begehren abgeschlagen und dem Concipienten das Memorial machen auf ein Jahr lang verbotten.

### Marschart von 20. Aug.

Einige Juden in Pohsen haben sich das Monopolium im Salzhandel ausgehechten und für solche Vergünstigung 100. tausend fl. offerirt. Nachdem sie selbige erhalten, haben sie alles Salz aus denen Bergwerken zusammen gekauft und in allen 300. tausend Centner bekommen, wofür sie, den Centner zu 3. fl. gerechnet, 900. tausend fl. bezahlt haben. Wie nun sie mit dieser unentbehrlichen Waare den Handel durch das ganze Königreich allein getrieben; also war selbige in kurzer Zeit wieder verkauft, der Centner a 4. fl. hingegeben und daraus 1200. tausend fl. gelöst, mithin wurde ein Profit von 300. tausend fl. gemacht, wovon sie die 200. tausend fl. Pacht abgetragen und 200. tausend fl. für sich erworben hatten. Nachdem nun dieser Salzhandel sehr einträglich war, aus Mangel der Naturalien aber, da alle Salzbergwerke durch den ersten Einkauf mei-

stens erschöpft worden, nicht mit Nachdruck fortgesetzt werden konnte, so thaten sie den Vorschlag, daß der weitere Gebrauch des bey denen Abkäuffern annoch vorräthigen Salzes, weil es nicht allzu tauglich befunden worden, mögte verbotten und anbefohlen werden, daß ihnen, denen Monopolisten, alles sothane übrig gebliebene Salz a 2. fl. der Centner wieder zurück verkauft werden müsse, um ein besseres Salz liefern und anmit den, der gemeinen Caſe eynträglichen Salzhandel gegen ein anderweitiges Pachtgeld von 100. tausend fl. aufs neue voritreiben zu können. Solches geschah, und es waren noch 200. tausend Centner übrig, wofür ermordete Monopolisten 400. tausend fl. erleget hatten. Sie thaten hierzu noch 5000. Centner frisches Salz, verkauften den Centner abermals a 4. fl. und hatten daraus 1. Million Gulden gelöst und einen Profit von 600. tausend fl. gemacht, wovon ihnen nach Abzug des Pachtgeldes 500. tausend fl. übrig geblieben sind.

### I. Stück:

Das einige Jahre her in diesem Königreich verfallene Münzwesen ist noch nicht auf festen Fuß wieder hergestellt. Die schlechte und in andern Ländern verrußene Münzsorten werden durch die Juden in sehr häufiger Menge zum größten Verderb des gemeinen Wesens hereinbracht. Weil nun alle Unterthanen dabey den Schaden leiden, daß sie für ihre Waare schlechtes Geld bekommen, so ist man dermaßen bedacht, dieses Uebel aus den Grund zu heben, und eine standhafte Verbesserung zuwege zu bringen,

## Zeitung jetziger Zeit,

Deutschland den 20. Sept.

In Ober- und Niedersachsen, Westphalen und Hessen sind die guten Gelder völlig wieder hergestellt worden. Gleichzeitig ist auch am Rheinstrom der 20. fl. Fuß angenommen und beschlossen worden, und es beruhet nur darauf, daß die gefassten Abschlüsse in einen durchgehenden und beständigen Vollzug gesetzt werden. Wohingegen man in Franken und Schwaben mit Einführung des besagten Conventions 20. fl. Fußes aufs neue beschäftigt ist. Allermassen durch das unter den 27. Jul. c. a. abgefaßte Fränkis. Craiß Münzpatent der nur ermelde 20. fl. Fuß nicht allein festgesetzt, sondern auch zu dessen wirklicher und ungewöhnlicher Vollstreckung nach selbigen alle coursirende Gelder mittelst 3. Valuations-Zahellen in ihrem Werth herunter gesetzt und verordnet worden, daß von den 16. Aug. an die Gold und grobe Silbersorten nicht anders als nach sothanen reducirten Werth fürthrin angenommen und ausgegeben werden sollen; die unconventionsmäßigen Gelder aber in einem gleichfalls abgewürdigten Werth nur bis auf den 19. Nov. c. a. annoch gelten, und mittler Zeit um den angesetzten, nach den 20. fl. Fuß hergehneten, geringen Preß, ganze, halbe und  $\frac{1}{2}$  Mark-weiß in die Münzstädte zur Umschmelzung eingeliefert werden sollen, damit daraus neue Conventionsmäßige Gelder geprägt werden mögen. Nach Ablauf sothanen Termins aber sollen diese letztere verrufen, ungültig erklärt und ohne Ausnahm außer allen Cours gesetzt seyn, sie mögen gut oder schlecht, in dem Münzpatent enthalten seyn oder nicht, weil man lauter neue Gelder haben will, und sollen daher bei Confiscation und andern willkürlichen Straffen nicht mehr angenommen noch ausgegeben werden. Wie nun aber die Juden mit ihren Anhang zu Hervorbringung schlechter

Mün-

## I. Stüff.

Münzen und Vereitlung derer dießfalls gemachten guten Verordnungen jederzeit sehr vieles beprägen; also wird man auch dagegen die zureichenden Mittel vorbehren und die Judenschaft durch ihren großen Bann verbindlich machen, damit durch selbige keine gute Gelder hinwands und keine schlechte herein geführt, und zu dem Ende noch überdß alle Juden auf denen Straßen angehalten, in die Dörffer gebracht, visitirt und die bey ihnen befindliche schlechte Gelder abgewonnen werden sollen.

Ob nun wohl diese eifrigste Anstalten auf das gemeine Beste abzielen, so scheinet es doch, daß selbige wegen der Unbestimmtheit des gesammten Craißes nicht werden können zur Wirklichkeit gebracht werden; immassen nur die wenigen Stände in den obveregten Abschluß concertirer und den 20. fl. Fuß sofort geltend zu machen beschlossen haben. Wohingegen die übrigen bey den 24. fl. Fuß beharren, und zum theil eigene Münzpatente in ihren Landen publiciret und darinnen die Gelder nach selbigem valvrit haben, die reducirten unconventionsmäßigen Münzsorthen aber in dem abgewürdigten Werth forthrin corsiren lassen und in ihrer weitern Entschließung den Beytritt von Schwaben und Bayern abwarten. Hierächst so siehet auch das Publicum die Art und Weise den 20. fl. Fuß auf einmal einzuführen, für unthunlich und sehr schädlich an, und beklaget den sehr großen Verlust, welchen dasselbe durch die allzuße Heruntersetzung derer Gelder, durch die abgesorderte Einlieferung derselben in die Münzstädte um einen so geringen Preß, und darnebst durch die anmit verursachte mehrere Theurung allbereits empfunden hat. So viel ist gewiß, daß der an einigen Orten eingeführte 20. fl. Fuß in kurzen wieder dahin gehen muß. Ob aber auch der angesangene 24. fl. Fuß noch länger fort dauern kau, solches kommt

Kommt auf die Entschließung des hbl. Schwabischen Kraifes an, welcher sich am 24. Sept. jüngst hin zu dem Ende versammlet hat. Der völliche Bestand aber beruht auf die Erhaltung von Churbayern; doch wellen diese Churfürstl. Wände, alle ihre Nachfolgeren in sich haben und von Hren Überfluss auch ihren Benachbarten mittheilen können, so wird die Beybehaltung des eigenen Courts derer Gelder, welche einen festgesetzten beständigen Werth haben, deutlich gehindert, und sie haben dahero nicht nöthig, einen neuen Münzfuß einzuführen. Es ist auch wegen der daselbst üblichen guten Regiments Verfassung nicht zuvermuthen, daß man mit Reduzirung derer Gelder denen Unterthanen einen unnöthigen Schaden aufzürden werde. In solchen Fall aber kan der in denen heyden nächsten Kraiften zu regulirende Münzfuß von keiner langen Dauer seyn. Wofern sich aber Churbayern entschlossen sollte, den 24. f. Fuß wegen einer Gleichsormigkeit mit einzugehen, so würde alsdann an einer gemeinsamen und beständigen Herstellung desselben in Franken u. und Schwaben auch nicht zu zweifeln seyn, welcher so lang fort dauren könne; bis die Münzstände wieder selbstem davon abgehend,

